

STEINFURTH LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN

BEBAUUNGSPLAN „WESTLICH DER NAUHEIMER STRASSE“

VERBINDLICHER BAULEITPLAN

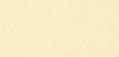
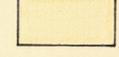
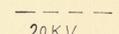
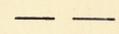
MASSTAB 1:1000

Text zum Bebauungsplan

Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm.
 Einzelstehende PKW-Garagen bis zu 8,00 m Tiefe und 2,50 m mittlere Seitenhöhe sind an der Nachbargrenze zu errichten. Ausnahmsweise kann ein Grenzabstand nach der HBO gestattet werden.

Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf höchstens 1,10 m über der ausgebauten Straße betragen.

Zeichenerklärung:

-  Plangebietsgrenze
-  nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  überbaubare Grundstücksfläche
-  WA:allgemeines Wohngebiet § 4 Baunutzungsverordnung
-  Verkehrsfläche
-  Hochspannungsfreileitung
-  Baugrenze
-  projektierte Grundstücksfläche



1. Nutzungsart
2. Geschößzahl
3. Grundflächenzahl
4. Geschößflächenzahl

Begründung:

Die Gemeinde hat beschlossen für das Gebiet westlich der Neuheimer Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Es handelt sich hierbei um das Gelände zwischen der ehemaligen Ziegelei Burkard und der bereits bestehenden Bebauung an der Neuheimer Straße. Das Baugebiet in der Gewinn am Nieder Mörlers Grund wird durch eine Stichstraße mit Wendepunkt aufgeschlossen. Das Baugebiet "Ober der Treckgasse" wird von der Straße im Zuge des Weges 55/15 zugänglich gemacht. Die Stellung der Gebäude hat unter Berücksichtigung der Hochspannungsleitung, die aus kostenmäßigen Gründen nicht verlegt werden kann, zu erfolgen.

Die einzelnen Bauparzellen werden von den Grundeigentümern im Rahmen einer Fortführungsmessung in die Baugrundstücke vermessen, unter Abtretung des Straßengeländes an die Gemeinde.

Die Wasserleitung vom Hochbehälter am Kastanienwäldchen zur Gemeinde verläuft durch das Baugebiet. Die Entwässerung des Gebietes in die Ortskanalisation ist möglich. Die Kosten für rund 300 m laufende Straße nebst Erschließungsleitungen betragen ca. 150 000,- DM.

Bearbeitet:

Friedberg/Hessen, den 28. Okt. 1964

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 offengelegt von 28.12.1964 bis 1.2.1965

Steinfurth, den 30.3.1965..... Der Bürgermeister

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 1. April 1965

Steinfurth, den 1.4.1965..... Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Zu Verfg. v. 3. MAI 1965 Az. 13b 61 d 04/01

Genehmigt

Darmstadt den 3. MAI 1965

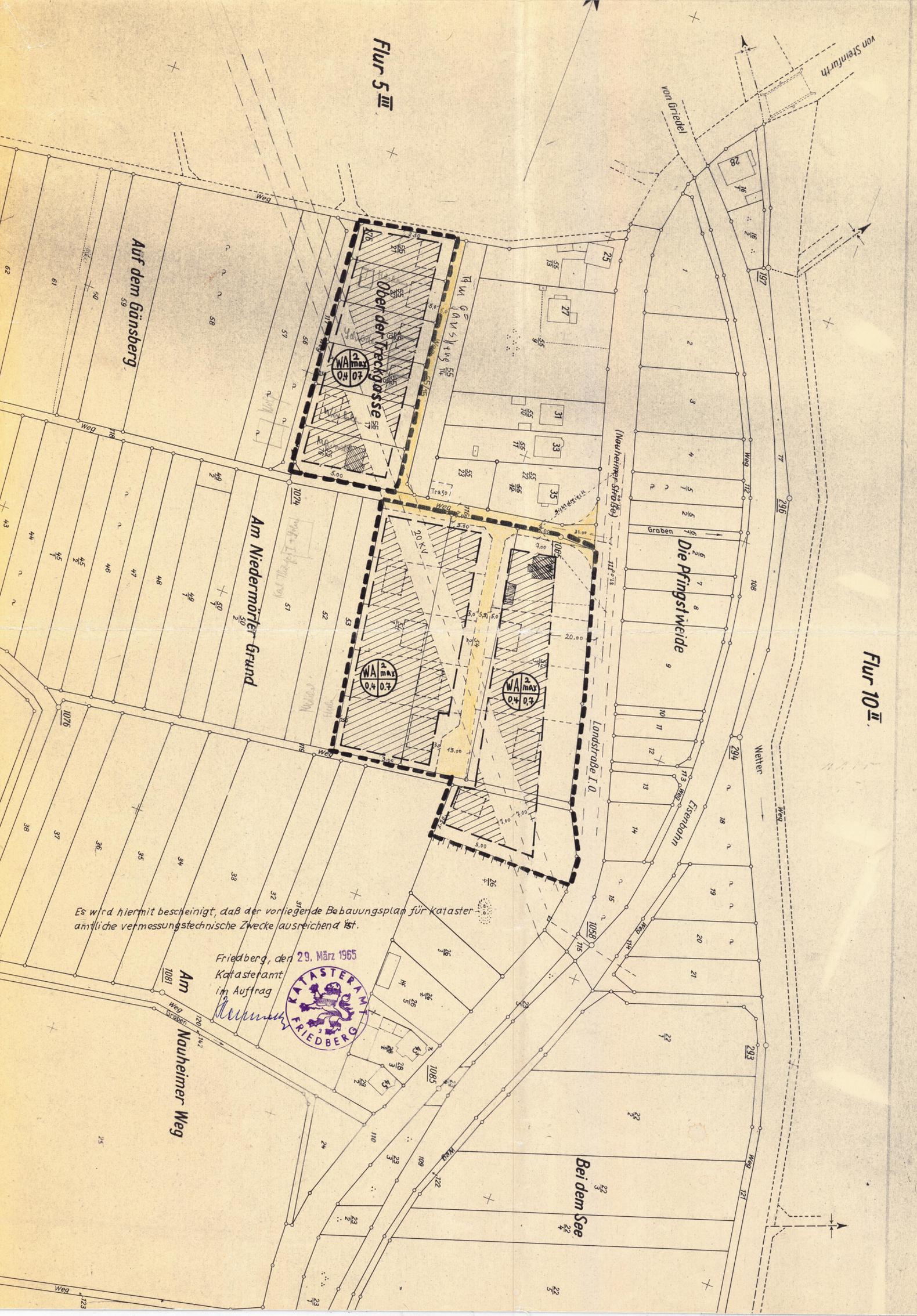
Der Regierungspräsident



Der genehmigte Bebauungsplan ist in der Zeit vom 14.5.65 bis 20.5.65 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 10.5.65 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich.



Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für katasteramtliche vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.

Friedberg, den 29. März 1965

Katasteramt im Auftrag



Am Neuheimer Weg

Flur 10 II

2